

Hinsichtlich der beiden Teilflächen, auf denen die Durchführung der Maßnahme "Wiederherstellung von Nasswiesen aus Brachen" (KO7) grundsätzlich möglich wäre, ist daher festzuhalten:

- Die Größe der potentiellen Maßnahmenfläche ist gering (0,11 ha).
- Die Maßnahme ist aufwendig (Einsatz handgeführter Mähgeräte).
- Die Durchführung der Maßnahme wäre organisatorisch schwierig.
- Trotz großen Aufwands auf kleiner Fläche bestehen hinsichtlich des Maßnahmenerfolgs erhebliche Risiken.
- Die Zielerfüllung hinsichtlich des speziellen Artenschutzes und von Natura 2000 ist nicht hinreichend sicher.

Der Vorhabenträger hält aus diesen Gründen an der Planung des LBP fest, die Maßnahme "Wiederherstellung von Nasswiesen aus Brachen" (KO7) mit dem Abtrag des Oberbodens in den Oberen Wiesen bei Neuburgweier umzusetzen.

- Die Maßnahmenfläche ist mit 0,7 ha mehr als sechsmal so groß wie die theoretischen Maßnahmenflächen im "Biesel".
- Die für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling essentiellen Grenzbereiche sind mit 460 lfm mehr als neunmal so lang wie die theoretischen Maßnahmenflächen im "Biesel".